

**PROTOKOLL**

**ZWISCHEN**

**DER REPUBLIK ÖSTERREICH**

**UND**

**DEM KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE**

**ZUR WEITEREN ABÄNDERUNG DES ZWISCHEN DER REPUBLIK  
ÖSTERREICH UND DEM KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE AM 1.  
SEPTEMBER 1970 IN WIEN UNTERZEICHNETEN ABKOMMENS ZUR  
VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEuerung AUF DEM GEBIETE  
DER STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM VERMÖGEN SAMT  
SCHLUSSPROTOKOLL  
IN DER FASSUNG  
DES AM 18. DEZEMBER 1989 UNTERZEICHNETEN PROTOKOLLS  
UND DES AM 26. NOVEMBER 2001 UNTERZEICHNETEN  
PROTOKOLLS**

Die Republik Österreich  
und  
das Königreich der Niederlande,

VON DEM WUNSCH GELEITET, ein Protokoll zur weiteren  
Abänderung des am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur  
Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom  
Einkommen und vom Vermögen samt Schlussprotokoll in der Fassung des am 18.

Dezember 1989 unterzeichneten Protokolls und des am 26. November 2001 unterzeichneten Protokolls (im Folgenden „Abkommen“ genannt) abzuschließen,

Sind wie folgt übereingekommen:

### Artikel 1

In Artikel 24 Absatz 4 des Abkommens werden die Worte “und Artikel 14 Absatz 5” aufgehoben und durch einen Beistrich und die Worte “Artikel 14 Absatz 5 und Artikel 18 Absätze 1 und 2” ersetzt.

### Artikel 2

Die Vertragsstaaten teilen einander auf diplomatischem Weg mit, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Protokolls abgeschlossen sind. Das Protokoll tritt am dreißigsten Tag, der dem Tag des Erhalts der späteren der oben genannten Mitteilungen folgt, in Kraft und seine Bestimmungen finden Anwendung auf Steuern für alle Steuerjahre, die nach dem 31. Dezember des Kalenderjahres beginnen, in dem der Austausch der Notifikationsurkunden stattfindet.

ZU URKUND DESSEN haben die hiezu gehörig Bevollmächtigten der beiden Vertragsstaaten dieses Protokoll unterzeichnet.

GESCHEHEN zu Wien am 8. Oktober 2008 in zweifacher Ausfertigung, jede in deutscher und niederländischer Sprache, wobei jeder Text gleichermaßen authentisch ist.

Für die Republik Österreich:  
Dr. Rudolf Lennkh m.p.

Für das Königreich der Niederlande  
A.C.M. Hamer m.p.